



Bozen, 08.10.2021

Bearbeitet von:
Margit Pichler
Tel. 0471 4176 64
Margit.Pichler2@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Schulsprengel, Mittel-, Ober- und
Berufsschulen sowie aller gleichgestellten
Mittel- und Oberschulen

Mitteilung

Lebensplanungs- und Orientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen im Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

das Landesgesetz Nr. 7/2015 zur „Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ definiert in Artikel 3 den allgemeinen Grundsatz, dass individuelle Lebensprojekte und die damit verbundenen Maßnahmen mit personenbezogenen Methoden für alle Schüler und Schülerinnen mit einer Funktionsdiagnose nach Gesetz 104/1992 zu erarbeiten und umzusetzen sind. Im Beschluss der Landesregierung Nr. 1458/2016, „Richtlinien für die Arbeitseingliederung und Arbeitsbeschäftigung von Menschen mit Behinderungen“ wurden die Maßnahmen festgelegt.

Das individuelle Lebensprojekt (auch Lebensplanung genannt) weist über die Zeit der Schul- und Bildungspflicht hinaus und eröffnet Zukunftsperspektiven. Es dient dazu

- die gleichberechtigte Teilhabe des Schülers oder der Schülerin mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung zu unterstützen,
- die Ressourcen des persönlichen Umfeldes und des Sozialraums nachhaltig zu aktivieren.

Um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, setzt das Referat Inklusion im Schuljahr 2021/2022 mehrere Schritte:

1. Fortbildungsmaßnahme

Kursfolge: 11.Ip Lebensplanung mit personenzentrierten Methoden in der Schule

Zielgruppe: Koordinatorinnen und Koordinatoren für Integration

Siehe Mitteilung vom 14.09.2021



2. Persönliche Zukunftsplanungen an Schulen

Die Persönliche Zukunftsplanung ist eine Form der Lebensplanung. Sie basiert auf der Vision einer inklusiven Gesellschaft.

Die Deutsche Bildungsdirektion finanziert für das laufende Schuljahr mehrere Persönliche Zukunftsplanungen. Die Vorbereitung und Durchführung übernehmen Moderatorinnen und Moderatoren des Netzwerks Persönliche Zukunftsplanung Südtirol. Je nach Ausgangssituation sind 16 bis 20 Stunden vorgesehen, wobei 6 Stunden Vorbereitung während der Unterrichtszeit in Kooperation mit den Lehrpersonen stattfinden werden.

Das Angebot richtet sich an Schüler und Schülerinnen mit einer Funktionsdiagnose nach Gesetz 104/1992, welche die 2. Klasse Mittelschule besuchen oder im laufenden Schuljahr das 16. Lebensjahr vollenden.

Interessierte Schulen können sich im Einvernehmen mit den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsverantwortlichen

bis zum 10. November 2021

mit beiliegendem Antrag bewerben.

Die Anträge werden vom Referat Inklusion und einem Vertreter des Netzwerks Persönliche Zukunftsplanung begutachtet. Sollte die Zahl der Anträge die Ressourcen überschreiten, wird eine Auswahl getroffen. Dabei wird auf eine gleichmäßige Verteilung auf die Bezirke und Schulstufen geachtet. Außerdem wird die Motivation des Schülers/der Schülerin berücksichtigt. Bei Bedarf wird Kontakt mit der Familie aufgenommen.

Zur Methode der Persönlichen Zukunftsplanung:

Ausgangspunkt der Persönlichen Zukunftsplanung ist der Wille der planenden Person, das Leben in eine neue Richtung zu steuern und eigene Visionen zu verfolgen. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie die Person leben möchte und welche Unterstützung sie zur Verwirklichung ihrer Lebensentwürfe benötigt.

Die Methode geht konsequent von den Stärken der Person aus und baut auf ihren Träumen auf.

Die Umsetzung dieser Träume in gangbare Schritte gelingt durch die Einbindung eines Unterstützungskreises. Ihm gehören Angehörige, Freunde, Freundinnen, Schulpersonal, Fachleute und Bekannte an, die von der planenden Person ausgewählt und eingeladen werden.

Zwei qualifizierte Moderatorinnen und Moderatoren sorgen dafür, dass die planende Person im Mittelpunkt steht und ihre Träume und Ziele verfolgt werden.

Nähere Informationen und Material für Schüler und Schülerinnen und die Erziehungsverantwortlichen finden sich unter <https://www.persoentliche-zukunftsplanung.eu/persoentliche-zukunftsplanung/was-ist-persoentliche-zukunftsplanung.html> und unter <http://www.pzp.bozen.org>.

Mit freundlichen Grüßen

Der Inspektor

Hansjörg Unterfrauner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anhang

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: HANSJOERG UNTERFRAUNER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-NTRHSJ74E30B160N

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: fdb829

unterzeichnet am / sottoscritto il: 08.10.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 08.10.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 08.10.2021